

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 10 (1920)

Heft: 44

Artikel: Aller Seelen

Autor: Silens, Carl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-643151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nummer 44 — X. Jahrgang

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Gedruckt und verlegt von Jules Werder, Buchdruckerei, Bern

Bern, den 30. Oktober 1920

— Aller Seelen. —

Von Carl Silens.

Ein Ahnen zittert durch die Lüste,
Es geht ein Rauschen durch die Grüste:

Aller Seelen!
Aller Seelen!

Die Herzen, die geschieden,
Die uns so bitter fehlen,
Sie schlafen still im Frieden,
Im Frieden aller Seelen,

Aller Seelen.

Ein Ahnen zittert durch die Lüste,
Es geht ein Rauschen durch die Grüste:

Aller Seelen!
Aller Seelen!

Wozu das Weh hienieden?
Wozu, o Herz, sich quälen?
Auch dir ist einst beschieden
Der Frieden aller Seelen,

Aller Seelen.

— Der umstürzlerische Neubau. —

Von Felix Moeschlin.

Alles war vorgesehen im Baugesetz dieser sehr regen und tätigen Schweizerstadt. Zwei Bände zu 500 Seiten und sieben broschierte Nachträge in grünen Umschlägen — das durfte genügen. Es gab denn auch vorsichtige Architekten, die sich besondere Baugesetzspezialisten hielten, kurzweg „Baugesetzler“ genannt. Die mussten Tag um Tag nachschauen, ob man nicht mit einem Balken, einer Wand, einem Fenster, einem Kamin gegen die genau formulierten Verschriften verstößte. Und die betreffenden Architekten behaupteten allen Ernstes, daß sich ein solcher „Baugesetzler“ doppelt und dreifach bezahlt mache. Trotz des Baugesetzes wurde nämlich eifrig gemauert, gepflastert, geschreinert, geziemt, geschlossen, gegipst und gemalt; denn die Stadt nahm jährlich um 2000 Einwohner beiderlei Geschlechtes zu (trotzdem die Geburtenzahl fortwährend sank), weil der inn- und ausländische Handel blühte, kräftig gefördert durch die Behörden, und auch die Industrie beständig Neugründungen aufweisen konnte, dank eines wirklichen Zollschutzes.

Wie gesagt: Alles war vorgesehen im Baugesetz dieser sehr regen und tätigen Schweizerstadt — nur Eines nicht! Und gerade dieses Eine mußte nun eines schönen Tages geschehen. Und als es geschehen war, kam ebenso natürlich auf Vorschlag des Baudepartements und einstimmigen Be-

schluß des vollständig versammelten Regierungsrates der entsprechende Paragraph mit Zusätzen und Einführungsbestimmungen als achter broschierter Nachtrag ins bezügliche Gesetzbuch — denn das Gesetz hinkt immer hintendrein und der erste Sünder geht immer frei aus, obwohl man dies eigentlich im Interesse der öffentlichen Moral nicht verraten sollte. Aber die Schelme und viele andere Leute wissen es ja schon längst.

Und nun kann die Geschichte anfangen; denn ohne die angedeutete Lücke im Baugesetz hätte die Geschichte gar nicht anfangen, geschweige denn immer weiter und weiter gehen und endlich ganz triumphierend schließen können.

*
Die Leser guckten mit großen Augen ins „Nationalblatt“, Intelligenzblatt für Stadt und Land und die übrige Schweiz.

16. Januar: Wie uns mitgeteilt wird, hat ein Konsortium, dem bekannte Namen angehören, die ganze Häuserreihe an der Gewürzmüllergasse vom Marktplatz bis zum Sechsstrahlenbrunnen läufig erworben. Ueber die Absichten des Konsortiums schwiebt man noch im ungewissen.

17. Januar: Wie uns zwei Besitzer von Häusern am gestern genannten Straßenabschnitt an der Gewürzmüller-